

Ulrich II. und seine Nachkommen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1900-1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeit für Markwart und Agnes ¹⁾. Amalia, die Schwester der beiden Deutschritter, nahm im Kloster Fraubrunnen, wo schon früher eine ihres Hauses Äbtissin gewesen war, den Schleier. Als Konventualin kaufte sie am 1. Dezember 1344 für 10 Pfund Pfennige von zwei Neuenstadter Bürgern als jährlichen Ertrag eines Weinbergs einen halben Saum weissen Weines, welcher nach ihrem Tode dazu dienen sollte, ihre eigene, ihrer Eltern und eines Bruders Jahrzeit am ersten Quatemberfastentage zu begehen ²⁾. Der Todestag der Schwester Amalia fällt auf den 26. Dezember ³⁾.

Mit den Kindern Junker Markwarts ab Bisegg erlosch die von Markwart II. begründete Linie des Hauses Grüenberg, da sich keine Nachkommen Heimos, des mutmasslichen Sohnes Werners, nachweisen lassen. Ihre Güter mögen teils an die Verwandten gefallen, teils dem deutschen Orden und dem Kloster Fraubrunnen zugebracht worden sein.

VI.

Ulrich II. und seine Nachkommen.

Gleich wie sein Oheim, Heinrich der Ältere, ist Ulrich II., Markwarts I. ältester Sohn, mehr durch seine Teilnahme an fremden Verhandlungen, als durch eigene Thätigkeit bekannt. Er hielt sich offenbar meist in seiner engern Heimat auf und erscheint deshalb während mehr als 50 Jahren in zahlreichen Urkunden benachbarter Edler und Gotteshäuser.

Von Cysat als Sohn Markwarts schon 1249 erwähnt, erscheint er urkundlich zum erstenmal im folgenden

¹⁾ Amiet, Nr. 768 und unter den grossen Jahrzeiten.

²⁾ Amiet, Nr. 194.

³⁾ Amiet, Nr. 925.

Jahre¹⁾. Nach seines Vaters Tod fand er in dessen Bruder Heinrich einen Berater, mit welchem er zeit-
 lebens eng verbunden blieb und oftmals öffentlich auf-
 trat²⁾. 1257 bereits Ritter, bezeugte er als solcher im
 Juni dieses Jahres eine Lehensübertragung der Brüder
 Walther und Markwart von Wolhusen³⁾ und 1263 eine
 Vergabung des Grafen Hartmann von Frobürg an die
 Abtei St. Urban⁴⁾. Wie bereits gemeldet wurde, schenkte
 er 1259 mit den sechs andern Anteilhabern den Kirchen-
 satz von Lotzwil dem Johanniterhause Thunstetten⁵⁾. In
 der Folge nennen Ritter Ulrichs Namen, abgesehen von
 denjenigen, in welchen er mit seinem Oheim Heinrich
 auftritt, Dokumente der Abtei St. Urban⁶⁾, der Johan-
 niter zu Thunstetten⁷⁾, der Gotteshäuser zu Bero-

¹⁾ S. S. 68, Anm. 3.

²⁾ Vgl. Abschn. IV.

³⁾ Kopp 2¹, 205.

⁴⁾ F. R. B., II, 586.

⁵⁾ S. S. 79. Das an dieser Urkunde hängende Siegel Ulrichs (Nr. 6)
 ist dasselbe wie Nr. 7 an dem Dokument von 1273, S. 73, Anm. 3.

⁶⁾ 1279. 10. Mai. St. Urban. S. S. 80, Anm. 2.

1286. 13. April. St. Urban. Walther von Büttikon verkauft ein
 Gut an St. Urban. Unter den Zeugen der Freie Her Ulrich von
 Grünenberg. Kopp 2¹, 441, Anm. 2.

1295. 26. Januar. Rot. S. S. 80, Anm. 2.

1298. 30. November. St. Urban. Junker Rudolf von Bechburg
 verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Winau. Siegler: vir honora-
 rabilis dominus Uolricus de Grünenberch. Schildsiegel (Nr. 8). F. R.
 B., III, 723.

1303. 25. Januar. Grünenberg. Johann von Grünenberg ver-
 kauft ein Eigengut an St. Urban. Zeugen: Her ṽlrich von Gr̃nen-
 berch vnser vetter, ṽlrich vnd henrich sin s̃vne. Siegler: Ulrich von
 Grünenberg mit Nr. 6 (7). Urk. im St. A. Luzern.

⁷⁾ 1277. 16. August. Schlichtung eines Streites zwischen den
 Johannitern zu Thunstetten und Ortolf von Utzingen. Zeuge: Uol-
 rich von Gr̃nemberg ritter. F. R. B., III, 212.

1293. 7. August. Thunstetten. S. S. 80, Anm. 2.

münster ¹⁾ und Fraubrunnen ²⁾, der Grafen von Froburg ³⁾ und die gefälschte Urkunde der Abtei Frienisberg vom 3. März 1271 ⁴⁾. Er starb vor dem 20. August 1311, nachdem er vorher zu Grossdietwil ⁵⁾ und St. Urban ⁶⁾ Jahrzeiten gestiftet hatte.

Ulrich II., dessen Gemahlin nirgends genannt wird, überlebten vier Söhne, während ein fünfter, Markwart III., schon 1290 gestorben war. Vor seinem Tode hatte dieser der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Wüschiswil bei Grosswangen, sein mütterliches Erbteil, vergabt. Diese Güter empfing des Verstorbenen Bruder, Junker Walther III., zu Lehen, gab sie aber bald dem Kloster zurück gegen ein Jahrgeld von 17 Schilling Pfennigen, ein Malter Spelt und ein Malter und zwei Viertel Hafer ⁷⁾. Es scheint aber, dass nicht Walther, sondern dessen Vater Ulrich diese Einkünfte bezog, denn letzterer war es, der auf dem Sterbebette zu gunsten von St. Urban

¹⁾ 1281. 16. Dezember. Bürgschaft Ulrichs für seinen Schwager Jakob von Kienberg. S. S. 79.

²⁾ 1297. 18. Dezember. Schloss Bipp. Ortolf von Utzingen verkauft der Abtei Fraubrunnen Güter in Sarbachen. Zeuge: Uolricus de Grünenberg, nobilis. F. R. B., III, 698.

³⁾ 1286. 10. Juli. Zofingen. Ludwig und Markwart, Grafen von Froburg, und ihre Schwester Elisabeth verkaufen dem Predigerorden zu Zofingen ein Haus in dieser Stadt. Siegler: Her Ulrich von Grünenberg. Sol. Wochenbl., 1824, S. 26. Ulrich siegelt hier und an der Urk. 1295. 26. Januar (S. S. 80, Anm. 2) mit spitzovalem Siegel (Nr. 9), welches später sein Sohn Ulrich III. ausschliesslich benützte. Eine Abbildung findet sich auch bei P. Ganz, Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz, Taf. 7, Fig. 7.

⁴⁾ F. R. B., II, 772.

⁵⁾ 7. März. Her Ulrich von Grünenberg (um 1305).

⁶⁾ Nach Urk. vom 20. August 1311. F. R. B., IV, 471. Von dieser Stiftung enthält das Jahrzeitbuch nichts.

⁷⁾ 1290. 30. November. Urk. im St. A. Luzern. Für Walther, der kein Siegel hat, siegelt das Kapitel Zofingen.

auf dieselben verzichtete ¹⁾ und dem Kloster ausserdem fünf Schilling und zweieinhalb Mütt Roggen von der Mühle zu Langenthal ²⁾ vergabte, unter dem Beding, dass man damit jährlich seine und seines verstorbenen Sohnes Markwart Jahrzeit begehe. Diese Schenkung bestätigten am 20. August 1311 seine vier Söhne „her Uolrich, Walther, Heinrich und Marchwart, vier gebrüder von Grünenberg“ ³⁾.

Eine Schwester dieser vier Brüder war vielleicht Margaretha von Grünenberg, Gemahlin des Ritters Rudolf von Rüdswil ⁴⁾, mit dessen Geschlechtsangehörigen sowohl Ulrich II. von Grünenberg wie sein Sohn gleichen Namens verkehrt hatten ⁵⁾. Als Erbteil waren der Margaretha Leute und Güter zu Ursenbach zugefallen. Diesen Besitz, ihr „lidig eigen“, verkaufte sie am 22. Juli 1333 als Witwe mit Hand ihres Sohnes und Vogtes Hermann von Rüdswil für 173 Pfund und 6 Schillinge Zofinger Währung an den Ritter Johann von Aarwangen ⁶⁾.

Ulrich III., der älteste der Brüder, wird als Sohn Ulrichs II. und Bruder Heinrichs von R. Cysat schon 1270 erwähnt, wohl mehrere Jahre zu früh, da er urkundlich erst seit 1293 vorkommt ⁷⁾. Im Jahre 1295

¹⁾ Statt 1 Malter und 2 Viertel Hafer, wie es in der Urk. von 1290 heisst, steht hier 2 Viertel und 4 Mütt Hafer; die übrigen Punkte stimmen überein.

²⁾ Diese Mühle, welche Eberhard im Jahre 1224 an St. Urban vergabt hatte, muss den Herren von Grünenberg nach oft geübtem Brauch als Lehen zurückgegeben worden sein.

³⁾ F. R. B., IV, 471.

⁴⁾ Bei Russwil, Kt. Luzern.

⁵⁾ Kopp 2¹, 205, Anm. 4. F. R. B., IV, 212.

⁶⁾ F. R. B., VI, 58. Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen verzeichnet zum 22. September zwischen zwei Frauen von Grünenberg: „frouw Margreth von Rüdswil.“ Amiet, Nr. 830.

⁷⁾ S. S. 80, Anm. 2.

bezeugte Junker Ulrich eine Urkunde zu Burgdorf¹⁾, 1298 eine Veräusserung Rudolfs von Bechburg²⁾ und im gleichen Jahr den Verkauf von vier Schupposen zu Lotzwil durch Ortolf von Utzingen an St. Urban³⁾. Schon drei Jahre später focht Ortolf der Abtei den Besitz dieser Schupposen und anderer Güter wieder an und ging dabei so gewaltsam vor, dass St. Urban seinen Schirmort Solothurn um Hülfe anrufen musste⁴⁾. Als die Solothurner mit dem Hauptbanner vor die Feste Gutenberg, den Wohnsitz des Freien von Utzingen, zogen, kam es zu einem Vergleich, durch welchen alle streitigen Güter dem Kloster zufielen. Ulrich von Grüenberg, der neben Ritter Walther von Aarwangen von Ortolf von Utzingen dabei zum Schiedsrichter ernannt worden war, musste natürlich den andern Schiedsleuten, Herrmann dem Meier von Küssnach und Werner von Wohlen, beistimmen, dass die vier Schupposen zu Lotzwil, deren Verkauf er bezeugt hatte, der Abtei zugehörten⁵⁾.

¹⁾ 1295. 25. Juni. Jakob von Madiswil verkauft der Abtei St. Urban ein Eigengut zu Wissbach. Zeuge: Uolricus domicellus de Grünenberch. F. R. B., III, 620. Diese, sowie einige nachfolgende Urkunden, in denen Ulrich allein, d. h. nicht in Gesellschaft seines Vaters oder eines Bruders auftritt, könnten sich auch auf Heinrichs des Ältern Sohn Ulrich IV. beziehen, welcher noch im Jahr 1311 nachgewiesen werden kann. Eine genaue Scheidung ist in den genannten Fällen nicht möglich.

²⁾ 1298. 30. Nov. St. Urban. Zeugen: Uolricus et Waltherus de Grünenberch, domicelli. Siegler: Ritter Ulrich von Grüenberg, s. S. 93, Anm. 6.

³⁾ 1298. Februar. Zeugen: Rüdolf von der Palma, min öhen, Uolrich von Grünenberch, min öhen, bedu jung herren. F. R. B., III, 703. Von einer Verwandtschaft zwischen Ortolf von Utzingen und den beiden Junkern ist nichts bekannt. Vgl. S. 91, Anm. 2.

⁴⁾ Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch., 1883, S. 108.

⁵⁾ 1301. 22.—28. Januar. F. R. B., IV, 49. Junker Ulrich nennen ausserdem die nachfolgenden Dokumente.

Im Jahr 1305 sah sich Ulrich genötigt, Güter zu veräußern. Am 22. April verkaufte er der Abtei St. Urban um 19 Pfund Pfennige seine Besitzungen zu Weissenried bei Bützberg, die einen Jahresertrag von 15 Schilling Pfennigen und zwei Mütt Spelt ergaben. Der Verkauf wurde mit Einwilligung seiner Gattin Maria und seiner Kinder Markwart, Klara und Katharina zu Altbüron abgeschlossen ¹⁾. Kurz nachher muss Ulrich die Ritterwürde zu teil geworden sein, da ihn die genannte Bestätigung der Stiftungen seines verstorbenen Vaters vom 20. August 1311 als „Her Uolrich“ aufführt ²⁾.

Zwei Jahre später begab sich Ritter Ulrich, wie wir gesehen, mit seinen Verwandten in österreichische Dienste und schloss sich infolgedessen gleich wie sein Vetter Werner dem Heere Herzog Leopolds an. Für

1303. 25. Januar. S. S. 93, Anm. 6.

1305. 29. September. Zofingen. Rudolf von Roggliswil verzichtet auf eine Gutsansprache zu gunsten von St. Urban. Zeugen: Rudolf von der Balm und Ulrich von Grünenberg, Jungherren. Kopp 3², 286, Anm. 2.

1306. 21. August. Altishofen. Rudolf von Balm setzt für den Fall seines Todes Clara von Tengen, seine Gemahlin, zur Erbin seines Vermögens ein. Zeugen: Her Thuring uon brandes vnd Volrich uon Grvenenberg min Oeheima. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, I, 72.

¹⁾ Ego Uolricus de Grünenberg nobilis, homo libere condicionis. F. R. B., IV, 212 Kopp denkt hier und überall da, wo Junker Ulrich in Gesellschaft Rudolfs von Balm vorkommt, an Ulrich IV., welchen er auf Altbüron sitzen lässt (3², 289). Bei der Erwähnung dieser Urkunde sagt er von der Feste Altbüron: „auf welcher sein (Rudolfs von Balm) Anverwandter Ulrich von Grünenberg auch wohl ohne ihn handelte“ (3², 286). Dagegen lässt sich sagen, dass das Dokument offenbar nicht auf der Burg, sondern im Dorf Altbüron ausgefertigt wurde, denn es meldet einfach: Datum et actum in Alpuron.

²⁾ Von da an benützt er nun seines Vaters spitzovales Siegel (Nr. 9), dessen Legende den Inhaber als Ritter bezeichnet.

diesen Dienst belohnte ihn der Herzog mit 30 Mark Silbers, statt deren er ihm 2 Mark Gelts von der Steuer zu Muhen versetzte¹⁾. Dazu kamen im gleichen Jahr noch 25 Stück Gelts von Gütern zu Gebensdorf als Pfand für 25 Mark Silbers²⁾.

Ritter Ulrich verkehrte auch am kiburgischen Hofe zu Burgdorf. Dort verkaufte er am 9. September 1316 dem Grafen Hartmann, Landgrafen von Kleinburgund, einen Streithengst im Werte von neun Mark reinen Silbers, wofür ihm Hartmann die sogenannte Weiphube, im Dorfe Melchnau gelegen und zur Herrschaft Kiburg gehörend, verpfändete. Während Ulrich laut dem Vertrag von 1313 sonst nicht vor das burgundische Landgericht gezogen werden konnte, behielt sich Graf Hartmann für diesen Fall ausdrücklich die landgräfliche Gerichtsbarkeit im Dorfe Melchnau, einer burgundischen Dingstätte, vor³⁾. Nicht lange nach dieser Verpfändung scheint Ulrich von Grünenberg in ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis zum kiburgischen Grafen Hause getreten zu sein⁴⁾, indem er im Jahr 1321 die Stellung eines Schultheissen von Burgdorf einnahm⁵⁾, ein Amt, welches sonst nur kibur-

¹⁾ Der Brief wurde am 21. Mai 1315 zu Basel ausgefertigt, wo in der vorhergehenden Woche sowohl König Friedrich wie auch sein Bruder Leopold ihre Vermählung gefeiert hatten. Kopp 4², 91, und Geschichtsbl., II, 159.

²⁾ 1315. 19. Juli. Esslingen. Urk. im St. A. Aargau.

³⁾ F. R. B., IV, 707.

⁴⁾ Da zu dieser Zeit die 10 Jahre, für welche sich Ulrich als Diener Österreichs verpflichtet hatte, noch nicht abgelaufen waren, so lässt sich das Eingehen eines neuen Dienstverhältnisses nur durch die engen Beziehungen Hartmanns von Kiburg zum Hause Österreich erklären.

⁵⁾ 1321. 17. Juli. Burgdorf. Johannes von Schönerlen und Johannes von Löwenberg, Bürger zu Burgdorf, verkaufen der Abtei St. Urban ein Gut. F. R. B., V, 239. Es hängt das spitzovale Siegel domini Uolrici de Grönenberg militis, *sculteti in Burgdorf*.

gische Ministerialen verwalteten, so Matthias von Sumiswald 1294, Walther von Aarwangen 1320 u. s. f. Diese Annahme wird bestätigt durch den Umstand, dass Ulrich von dieser Zeit an nie mehr als Freier bezeichnet wird, ebensowenig seine Nachkommen¹⁾. Sein Verhältnis zum Hause Kiburg scheint auch durch den Brudermord sich nicht geändert zu haben, wenigstens nahm er an den Verhandlungen wegen der Stadt Burgdorf bei Anlass von Eberhards Verheiratung mit Anastasia von Signau teil²⁾.

Ulrich III. starb vor dem Jahr 1343³⁾. Er hinterliess zwei Söhne, Markwart V. und Ulrich genannt Schnabel⁴⁾, sowie die beiden schon genannten Töchter Klara und Katharina.

Der aus dem Jahr 1305 bekannte Junker Markwart V.⁵⁾ war vermählt mit einer Amalia, die wahrschein-

¹⁾ Von seinen Söhnen trägt einzig Ulrich, gen. Schnabel, in einigen Basler Dokumenten das Prädikat nobilis. Vgl. darüber den folgenden Abschnitt.

²⁾ 1325. 30. Dezember. Burgdorf. Graf Eberhard von Kiburg verkauft Burg und Stadt Burgdorf an Ulrich von Signau zu Handen von dessen Tochter Anastasia. Zeugen und Siegler: her Johans der Grimme, her Uelrich von Gruenenberg, rittere. F. R. B., V, 485.

1326. 16. Januar. Buchegg. Gräfin Anastasia von Kiburg bestätigt der Stadt Burgdorf ihre Freiheiten. Zeugen: her Johans und her Uolrich von Grönenberg, gevettere, rittere. F. R. B., V, 489. Als Zeuge wird Ritter Ulrich ausserdem in Dokumenten der Jahre 1314, 1317, 1321 und 1325 genannt. S. F. R. B., IV, 579. 761. V, 239. 454.

³⁾ Urk. 1343. 23. Januar. Ich Ulrich von Grünenberg, hern Uolrichs *seligen* von Grünenberg ritters elicher sun. F. R. B., VI, 707. Auf Ulrich III. bezieht sich wohl die Eintragung im Jahrzeitbuch von Deitingen zum 9. August: dominus ũlricus de Grünenberg miles, denn sein Sohn Ulrich gen. Schnabel starb als Junker.

⁴⁾ Die Linie der „Schnabel von Grünenberg“ wird im nächsten Abschnitt behandelt.

⁵⁾ Der im vierten Decennium des Jahrhunderts auftretende Junker Markwart war wohl Markwarts V. Vaterbruder Markwart IV.

lich aus dem solothurnischen Geschlecht der von Durrach stammte, da das Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn sie als Gattin Junker Markwarts von Grünenberg in der Jahrzeit der Durrach aufführt ¹⁾. Aus dieser Ehe sind keine Nachkommen bekannt.

Beide Töchter waren verheiratet, Klara wahrscheinlich mit dem Ritter Ulrich Pfister, der nach dem Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn eine Grünenberg zur Ehe hatte ²⁾, Katharina dagegen mit Junker Ulrich aus dem schwäbischen Geschlecht der Wielandingen, deren Stammsitz nordöstlich von Säckingen an der Murg lag. Diese besaßen als erbliches Lehen das kleine Meieramt des Stiftes Säckingen, welches ihnen von Herzog Rudolf von Österreich am 5. Februar 1365 bestätigt ³⁾, 1373 aber vom Stift für 875 Goldgulden abgekauft wurde ⁴⁾. Auch andere Besitzungen der Wielandingen waren Lehen des Stiftes Säckingen, so der Hof zu Nieder-Zaihen im Bezirk Laufenburg, welchen der Edelknecht Ulrich von Wielandingen im Jahr 1337 „von siner notwendi wegen“ um 80 Mark Silbers verkaufen musste. Dabei versicherte seine Ehefrau Katharina von Grünenberg, dass sie keine Anrechte an den Hof besitze, da dieser weder ihre Morgengabe noch ihr Gemächte sei ⁵⁾. Obgleich ziemlich weit von ihrer Heimat entfernt, hatte Katharina doch Gelegenheit, mit Angehörigen ihres Hauses zu verkehren,

¹⁾ Junker Josts und Junker Marquards von Grünenberg und Frau Amalien seiner Hausfrau (sc. Jahrzeit). Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Wollte man hier an Markwart IV. denken, so wäre Jost, der Sohn, vor dem Vater aufgeführt, was nicht leicht geschah.

²⁾ 22. Juli. Ob. Domina de Grünenberg, uxor D. Ulrici Pfister. Sol. Wochenbl. 1826, S. 244.

³⁾ Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen, Beil. 6, Reg. Nr. 48.

⁴⁾ Schaubinger S. 102.

⁵⁾ Urk. 1337. 16. April. Mone 7, 437.

denn Magaretha von Grünenberg war Stiftsfrau und seit 1355 Äbtissin zu Säckingen, und ihren Bruder Ulrich, genannt Schnabel, sowie den Vetter Jost von Grünenberg traf sie am 28. Mai 1350 zu Basel, wo sie mit ihrem Gemahl auf ihre Ansprüche an die Güter zu Berenzweiler im Elsass verzichtete, welche Ulrich und Jost dem Kloster Gnadenthal zu Basel verkauft hatten¹⁾.

Von Ulrichs II. übrigen Söhnen war der zweitälteste Walther III.²⁾, dessen schon oben Erwähnung gethan wurde³⁾; er bezeugte, seit 1319 als Ritter, einige Dokumente der Klöster St. Urban und Fraubrunnen⁴⁾. Walther war Besitzer von Uffikon bei Dagmersellen. Am 5. Februar 1337 verkaufte er den Hof mit dem Kirchensatz, Vogtei und Vogtrecht, Gericht, Twing und Bann, Leute und Gut dieses Dorfes um 600 Gulden an den Junker Ulrich von Büttikon und quittierte am 6. August gleichen Jahres zu Zofingen den Empfang der Kaufsumme⁵⁾. Nicht lange nach dieser Veräußerung, bereits vor dem Jahr 1343, starb Walther⁶⁾. Er war verheiratet gewesen mit Katharina von Sumiswald und besass

¹⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt. Drei Tage später verzichteten Ulrich und Katharina von Wielandingen auf dieselben Güter auch vor dem Schultheissen und Rat der Stadt Säckingen. Urk. ebenda.

²⁾ Massgebend für die Altersfolge der Söhne Ulrichs II. ist in erster Linie die gleich nach dessen Tod abgefasste Bestätigung seiner Schenkungen, wo die Reihenfolge diese ist: Ulrich, Walther, Heinrich und Markwart. Der früh gestorbene Markwart III. dagegen war wohl älter als Walther, vielleicht der Erstgeborne Ulrichs II.

³⁾ Vgl. die Abschnitte V und VI.

⁴⁾ Urkunden von 1314, 1319, 1321, 1322, 1331. F. R. B., IV, 579. V, 131. 239. 285. 810.

⁵⁾ Urk. im St. A. Luzern. Vgl. Segesser I, 674. Walthers Siegel (Nr. 12) wird später mehrmals von seinem Sohn gleichen Namens benutzt, zum letztenmal noch im Jahr 1370.

⁶⁾ Ihn nennen die Jahrzeitbücher von Fraubrunnen (Amiet Nr. 861) und des Stiftes zu Zofingen.

von ihr zwei Söhne, Johann I. und Walther IV. Bei seinem Tode hinterliess er so wenig bares Geld, dass seine Witwe Katharina sich genötigt sah, um sich und ihre Söhne besser zu stellen, die Güter in den Dörfern Madiswil und Ried bei St. Urban ¹⁾, welche sie von ihrem Gemahl als Leibgeding erhalten hatte, an St. Urban zu veräussern. Damit gelangte diese Abtei, welche durch Schenkung und Kauf schon einen guten Teil der Herrschaft Grünenberg absorbiert hatte, wieder in den Besitz eines bedeutenden Stückes grünenbergischen Grundeigentums, denn allein die Güter zu Madiswil umfassten 6½ Schupposen, einen Acker, eine Hofstatt und eine Matte, und der Kaufpreis des Ganzen betrug nicht weniger als 276 Pfund alter Pfennige Solothurner Währung. Dieser Verkauf wurde im Beisein des Abtes von St. Urban am 23. Januar 1343 zu Zofingen abgeschlossen, für Hemmann und Welti, Söhne Herrn Walthers sel. Ritters und Freien, durch ihren Vetter und Vogt Junker Ulrich, genannt Schnabel, von Grünenberg, für Katharina durch ihren Vater Johann von Sumiswald ²⁾. Damit nicht genug, verkauften Johann und Walther mit Hand desselben Vogtes kaum eine Woche später, am 1. Februar, noch eine Schuppose zu Rütshelen um 20 Pfund Burgdorfer Pfennige an das Johanniterhaus zu Thunstetten ³⁾.

Da von diesem Zeitpunkt an von Johann I. nichts mehr verlautet, so lässt sich annehmen, dass er in jungen Jahren starb, vielleicht im grossen Pestjahr 1349. Anders verhält es sich mit seinem Bruder Walther IV., der bis zur Zeit des Sempacherkrieges lebte und eine sehr an-

¹⁾ Wahrscheinlich Buttenried, cirka 4 km östlich von St. Urban bei Pfaffnau gelegen.

²⁾ F. R. B., VI, 707.

³⁾ F. R. B., VI, 709. Diese Urkunde besiegelte, ebenso wie die obige, Junker Ulrich von Grünenberg gen. Schnabel (Nr. 15).

gesehene Stellung einnahm, besonders bei den verschiedenen Linien des neuenburgischen Grafenhauses (vgl. Exkurs II).

Der Freiherr¹⁾ Walther IV. von Grünenberg trat vom Jahr 1345 an selbständig auf. Über die Veranlassung einiger Handlungen desselben herrscht Dunkel, wie z. B. über den Ursprung seiner Beziehungen zur Propstei Interlaken²⁾. Dieses Kloster schuldete ihm, aus welchem Grunde ist unbekannt, die bedeutende Summe von 1325 Gulden, zu deren Sicherung es ihm Pfandrechte auf Leute, Gut und Festen zu Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen verschrieben hatte. Über den Empfang von 925 Florentiner Gulden und 113 Bernpfunden, welche das Kloster an dieser Schuld abzahlte, stellte Walther am 7. Oktober 1345 eine Quittung aus, welche er mit seinem Siegel versah³⁾. Auf demselben nennt sich Walther Kirchherr in Deitingen⁴⁾. Er folgte in dieser Würde seinem Oheim Heinrich V., der zu dieser Zeit Chorherr in Zofingen war. Die damit verbundenen Pflichten kann er freilich, da er dem weltlichen Stande angehörte, nicht persönlich erfüllt haben, er musste einen Vicarius damit betrauen. Später gelangte Walther in den Besitz weiterer Rechte und Güter in Deitingen. Am 29. April 1359 kaufte er von seinem Vetter Jost von Grünenberg um

¹⁾ Obschon seine Mutter dem Ministerialengeschlecht der Sumiswald entstammte, gehörte Walther doch zeitlebens dem Freiherrnstande an.

²⁾ Wahrscheinlich waren diese durch die Herzöge von Österreich vermittelt. Am 4. Oktober 1345 wohnte Walther als Zeuge dem Vertrag bei, der zwischen den Herzögen Albrecht und Rudolf und dem Kloster Interlaken um gegenseitige Hilfeleistung abgeschlossen wurde. F. R. B., VII, 129.

³⁾ F. R. B., VII, 130.

⁴⁾ Nr. 10. Dieses Siegel kommt nur hier vor; später siegelt Walther mit Nr. 11 und Nr. 12.

100 Gulden dessen Anteil am Kirchensatz und der Vogtei dieses Dorfes samt anderthalb Schupposen Eigenguts¹⁾, und fünf Jahre später erwarb er von Hesso von Deitingen den neunten Teil eines Viertels vom Gericht, Twing und Bann und von der Dorfmark Deitingen²⁾.

Diesen Neuerwerbungen parallel gingen hinwiederum Veräusserungen. Zunächst bestätigte Walther am 2. Juni 1347 den von seinem Vater zehn Jahre früher abgeschlossenen Verkauf des Kirchensatzes und der Gerichte zu Uffikon³⁾ und am 3. April 1358 verkaufte er selbst seinem Vetter Petermann von Grüenberg um 50 Gulden ein Viertel des Kirchensatzes von Burgrein samt Zugehör⁴⁾. 1355 verlieh er dem Johann Ruschellin von Langenthal die Vogtei des sogenannten Sagen Ackers oberhalb dieses Dorfes gegen einen Jahreszins von 18 Pfennigen⁵⁾.

Als im Jahr 1364 Graf Imer von Strassberg starb, fiel dem Freiherrn Walther von Grüenberg die Aufgabe zu, dessen Witwe, Margaretha von Wolhusen, bei ihren rechtlichen Verhandlungen als Vogt zu vertreten⁶⁾. Er nennt die Gräfin seine Muhme und heisst ihr anerborner Vogt, die Vormundschaft gründete sich also auf ein

¹⁾ Copie der Urkunde im Copialheft des Jahrzeitbuchs von Deitingen.

²⁾ Urk. 1364. 24. Mai. Sol. Wochenbl. 1825, S. 62. Nach Leus Lexikon IX, 268, soll er, d. h. jedenfalls sein Vater, schon 1333 einen Teil von Deitingen gekauft haben.

³⁾ Urk. im St. A. Luzern, ausgestellt wahrscheinlich in Bern, da sich unter den Siegler der Deutschordens Leutpriester zu Bern und der Schultheiss Johann von Bubenberg befinden.

⁴⁾ Urk. im St. A. Luzern. Zeuge und Siegler: Ulrich von Grüenberg gen. Schnabel.

⁵⁾ Copie der nicht mehr vorhandenen Urk. im Jahrzeitbuch der Abtei St. Urban.

⁶⁾ 1366. 18. Mai. Wolhusen. Margaretha von Strassberg übergibt mit Hand ihres Vogtes Walther von Grüenberg Feste und

Verwandtschaftsverhältnis, das aber leider nicht näher festzustellen ist. Margaretha von Wolhusen war die Letzte und Erbin ihres Hauses. Da sie von ihrem Gemahl keine Kinder besass, so vermachte sie die Herrschaft Wolhusen voll und ganz, wie sie dieselbe von ihrem Vater Johann geerbt hatte, ihrem Vogt Walther von Grünenberg. Dass durch diese Verfügung Anrechte dritter Personen verletzt wurden, scheinen sowohl Margaretha als auch Walther gewusst zu haben; der letztere gewann deshalb, um seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu verleihen, den Grafen Johann von Aarberg, Herrn zu Valengin, für seine Interessen, indem er ihn, noch zu Lebzeiten und mit Einwilligung der Gräfin Margaretha, „ze rechtem gemeinder“ d. h. zum Miterben des ganzen zu erwartenden Erbes annahm ¹⁾.

Wohlbegründete Anrechte an die wolhusischen Güter hatte insbesondere das Haus Österreich, welchem Johann von Wolhusen im Jahr 1313 die Burgen von Wolhusen und Escholz matt aufgegeben und als Lehen zurückempfangen hatte mit der Klausel, dass diese Lehen von den Herzögen um 400 Mark Silbers wieder eingelöst werden könnten, wenn sie an Töchter fielen. Dieser Fall war nun eingetroffen und die österreichischen Herzöge nahmen nach dem im Jahr 1369 erfolgten Tod der Margaretha von Wolhusen gestützt auf den Brief von

Vorburg von St. Andres am Zugersee an Österreich. Siegler: Walther von Grünenberg. Geschichtsfr. 5, 64.

1368. 7. Juni. Die Kirchgenossen von Alpnach kaufen sich von der Gräfin Margaretha von Strassberg los. Siegler: Walther von Grünenberg. Sempacher Akten 24.

Im Jahr 1366 gab der Freie Walther ausserdem sein Siegel zu dem Verkauf von Gütern zu Melchnau durch die Witwe Ulrichs gen. Schnabel von Grünenberg. Copie der Urk. in J. G. Mumenthalers Langenthalerschen Altertümern. Vgl. Flückiger, 130.

¹⁾ Urk. 1368. 5. Dezember. Wolhusen. Orig. im St. A. Neuenburg.

1313 die Hinterlassenschaft für sich in Anspruch. Dagegen konnten Johann von Aarberg und Walther von Grünenberg gerichtlich ausgefertigte Briefe vorweisen, nach denen ihnen Margaretha ihr ganzes Erbe und Eigen an Leuten, Dörfern, Höfen, Dinghöfen, Kirchensätzen u. s. f. „in forme vnd wise einer ewigen, vnwiderrufflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden“ übermacht hatte. Zudem behaupteten sie, auch ausserdem als nächste Erben¹⁾ der Gräfin nach Ordnung und Gabe Gottes und der Natur vor allen andern Leuten Anrecht an ihre Hinterlassenschaft zu haben; die Herzöge könnten nur an die Lehen berechnigte Ansprüche machen, nicht aber an das freie Eigen der verstorbenen Gräfin. Am 12. Februar 1370 kam es nun zu einem Vergleich²⁾. Die beiden Erben verzichteten gegenüber den Herzögen auf alle ihre Ansprüche an die wolhusische Hinterlassenschaft und übergaben denselben zugleich alle Schuld- und Pfandbriefe, welche Graf Imer und seine Gemahlin von der Herrschaft Österreich hatten. Dies geschah „by einem teile eins rechten redlichen kouffes vnd och eins rechten wechself, als verr es nach dem rechten derselben stucken ietweders begriffet, vnd och dartzu In form vnd wise einer ewigen, vnwiderrufflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden“. Daraus geht hervor, dass die Herzöge die Anrechte des Grafen Johann und des Freien Walther an das Erbe teilweise anerkannten; deshalb, es heisst zwar aus besondern Gnaden, entschädigten sie

¹⁾ Ob und wie Graf Johann von Aarberg mit Margaretha von Wolhusen verwandt war, lässt sich ebenso wenig wie von Walther von Grünenberg nachweisen. Th. von Liebenau nimmt deshalb an, dass hier das altaargauische Erbrecht in Anwendung kam, wonach bei Abgang näherer Verwandter alle weitläufigen Verwandten erbten. Sempacher Akten 33.

²⁾ Sempacher Akten 28.

dieselben durch bedeutende Summen. Johann von Aarberg erhielt 2000 Gulden und ein Lehen zu Ruswil, Walther von Grünenberg dagegen die Feste Gutenberg bei Lotzwil mit aller Zugehör, welche zu dieser Zeit noch im Besitz Peters von Thorberg war, aber einige Wochen später von den Herzögen Albrecht und Leopold um 3000 Gulden zu Handen Walthers erworben wurde¹⁾. Damit war ein neues Glied in die Kette der grünenbergischen Besitzungen im Thale der Langeten eingefügt.

Mit dem Grafen Johann von Aarberg-Valengin und dessen Angehörigen blieb Walther von Grünenberg von dieser Zeit an stetsfort im Verkehr; so gehörte er zu den fünf Schiedsleuten, welche der Graf im Jahr 1376 zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit der Gräfin Isabella von Neuenburg ernannte²⁾. Da Walther in diesem Dokument als Ritter aufgeführt wird, so muss er den Ritterschlag zwischen 1370 und 1376 erhalten haben.

Nach des Grafen Johann Tod war Walther bei einer der zahlreichen Güterverpfändungen beteiligt, zu denen sich dessen Witwe Maha von Neuenburg-Valengin genötigt sah. Der ziemlich verwickelte Handel betrifft eine Kapitalaufnahme von 1230 Gulden, welche Gräfin Maha mit ihren Söhnen Bernhard und Wilhelm von Aarberg und Walther von Grünenberg mit seinem Schwiegersohn, Rudolf von Aarburg, gemeinsam bei dem Edelknecht Cunz von Mülheim machten. Nach dem darüber ausgestellten Brief, datiert vom 1. Februar 1383, erforderte das Kapital einen Zins von 82 Gulden jährlich, welche dem Cunz von Mülheim auf Hilarients tag nach Basel oder Umgegend geliefert werden mussten. Dafür wurden ihm von der Gräfin der Kirchensatz zu Willisau und das

¹⁾ Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten 33.

²⁾ Urk. 1376. 8. Dezember. Matile Nr. 738.

eigene Amt daselbst verpfändet und ausserdem noch 20 Bürgen gestellt¹⁾. Von der ganzen Summe hatte Gräfin Maha 720, Walther 510 Gulden bezogen. Da nun die Schuldner dem Gläubiger gegenüber solidarisch standen, sicherten sie sich durch gegenseitige Verpfändungen vor dem Schaden, welcher dem einen Teil erwachsen konnte, wenn der andere den Zins zu bezahlen unterliess. Dies geschah durch zwei Dokumente, welche am 18. Februar 1383 vor dem Gericht des freien Amtes zu Willisau ausgefertigt wurden. Nach dem einen verpfändete die Gräfin mit Hand ihres Vogtes ad hoc, Peters von Thorberg, die Herrschaft Hasenburg und die Stadt Willisau an ihre Mitschuldner, die Freien Walther von Grünenberg und Rudolf von Aarburg²⁾, wogegen ihr diese durch das zweite Dokument die Feste Gutenberg mit aller Zugehörde, den Kirchensatz zu Deitingen und den halben Kirchensatz zu Madiswil als Pfand verschrieben³⁾. Wahrscheinlich gestützt auf die Verpfändung von Hasenburg und Willisau machten im Jahr 1408, als die Grafschaft und das freie Amt zu Willisau vom Hause Aarberg an die Stadt Luzern übergegangen waren, zwei Herren von Grünenberg und Rudolf von Aarburg An-

¹⁾ Segesser I, 640.

²⁾ Urk. im St. A. Luzern. Segesser a. a. O. hält das eigene Amt zu Willisau für identisch mit der Herrschaft Hasenburg, wonach der merkwürdige Fall einträte, dass Gräfin Maha an Cunz von Mülheim und Walther von Grünenberg, d. h. an Gläubiger und Mitschuldner, dieselben Güter verpfändet hätte. Die beiden Dokumente unterscheiden aber deutlich auf der einen Seite den Kirchensatz zu Willisau und das eigene Amt daselbst, auf der andern die Stadt Willisau und die Herrschaft Hasenburg.

³⁾ Urk. im St. A. Neuenburg. Matile, Reg. Nr. 263, schreibt unrichtig: „1383. Le château de Grunemberg (statt Gutenberg) engagé à Mahaut de Neuchâtel dame de Valengin et de Willisau, pour 150 (statt 510) fl.“

rechte an dieselben geltend, konnten sie aber nicht behaupten ¹⁾).

Im Jahr 1384 wird Walther von Grünenberg zum letztenmal urkundlich genannt, als Zeuge bei der Vergabung von Burgrein ans Kloster St. Urban ²⁾. Welche Erfahrungen er im Burgdorferkrieg gemacht hatte, und ob er den Sempacherkrieg noch erlebte, darüber fehlen alle Nachrichten, sicher ist nur das, dass er im Jahr 1390 nicht mehr am Leben war ³⁾.

Vermählt war Walther wahrscheinlich mit Anna von Eptingen ⁴⁾. Ihn beerbte der Freiherr Rudolf III. von Aarburg, der Gemahl seiner Tochter Amphelisia oder Anflisa. Diese schenkten am 17. Juni 1390 dem Kloster St. Urban, welches seit dem Einfall der Engländer in immer grössere Not geraten war, den Kirchensatz und die Vogtei zu Deitingen mit anderthalb Schupposen Eigens und den halben Kirchensatz zu Madiswil samt der Vogtei, alles aus der Erbschaft Walthers von Grünenberg stammend ⁵⁾. Die Burg Gutenburg dagegen blieb im Be-

¹⁾ Segesser I, 646. Die beiden Grünenberg sind Ritter Johann der Grimme III. und Junker Wilhelm.

²⁾ Geschichtsfr. 16. Beil. 3 zum Jahrzeitbuch von St. Urban.

³⁾ Urk. 1390. 17. Juni: „durch herrn Walther sel. von Grünenberg“. Danach muss die Aufzeichnung zum 23. April im Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron: Dominus Waltherus de Gruenenberg miles ob. anno 1396 auf einem Irrtum beruhen.

⁴⁾ *Analecta Urstisiana* in der Basler Universitätsbibliothek. Anna, eine Tochter Conrads, heisst hier Gemahlin Walthers von Grünenberg. H. von Liebenau in seiner Stammtafel hält diesen für Walther III., zu dessen erster Gemahlin er Anna macht.

⁵⁾ Urk. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 210. Dasselbe berichtet das Weissbuch von St. Urban zum 18. Juni 1390 (Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883, S. 55). Da diese Kirchensätze zu den von Walther von Grünenberg an Maha von Neuenburg verpfändeten Gütern gehörten, so muss Rudolf von Aarburg seinen Anteil an der gemeinsamen Schuld getilgt haben, wodurch die Verpfändung hinfällig wurde.

sitz der Herren von Aarburg, bis sie dieselbe im Jahr 1431 der Stadt Burgdorf verkauften ¹⁾).

Rudolf von Aarburg war ein specieller Wohlthäter der Kirche zu Büron, sein und seiner Gemahlin Namen finden sich deshalb mehrmals in dem betreffenden Jahrbuch aufgeführt. Am 30. November 1392 vergabte Rudolf dieser Kirche 18 Schillinge von einem Grundstück zur Feier einer Jahrzeit mit Visitation der Gräber, zwei Messen u. s. f. für sich, seine Gemahlin und alle ihre Vorfahren und Nachkommen²⁾. Der Todestag der Anflisa fällt auf den 4. November 1399³⁾; im Kloster St. Urban wurde ihre Jahrzeit am 26. Juni begangen.

Mit Walther IV. und seiner Tochter starben die letzten Glieder des Hauses Grüenberg, welche dem Freiherrnstand angehörten; alle übrigen Linien hatten denselben längst verloren.

Heinrich V.⁴⁾, der dritte Sohn Ulrichs II., gehörte dem geistlichen Stande an. Dies geht hervor aus einem Dokument des Jahres 1316, laut welchem dominus Henricus de Grönenberg clericus und sein Bruder, Ritter Ulrich III., dem Basler Bürger Johann, genannt zem Rosen, die Einkünfte von ihren Gütern im Bann und Dorf Berenzweiler⁵⁾ für 20 Mark Silbers verkauften⁶⁾. Im dritten und vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts war

¹⁾ Urk. 1431. 5. März. Burgdorf. Unter den Siegeln befindet sich Ritter Wilhelm von Grüenberg. Orig. im Stadtarchiv Burgdorf.

²⁾ Ausserdem wird Anflisa noch zum 12. September und 4. November genannt.

³⁾ Anz. f. schweiz. Gesch. 1875, S. 125.

⁴⁾ Zum erstenmal tritt er auf im Jahr 1303. Vgl. S. 93, Anm. 6.

⁵⁾ Dorf im Elsass westl. Ramsbach.

⁶⁾ 1316. 20. September. Urk. im St. A. Basel-Stadt. Diese und andere elsässische Güter, von denen einige noch 1350 im Besitz von Enkeln Ulrichs II. waren, gelangten wahrscheinlich durch ihren Oheim Walther II. an die beiden Brüder.

Heinrich Kirchherr zu Deitingen¹⁾. Da er zu dieser Zeit die Priesterwürde bekleidete²⁾, wird er auch die geistlichen Funktionen des Kirchherrn ausgeübt haben. Er starb im Jahr 1354 als Chorherr zu Zofingen³⁾, nachdem er der Abtei St. Urban Güter zu Gadligen bei Murgenthal vergabt hatte⁴⁾.

Junker Markwart IV., Ulrichs II. jüngster Sohn, wurde wahrscheinlich erst nach dem Tode seines gleichnamigen Bruders geboren und war deshalb wohl kaum viel älter, vielleicht sogar jünger als sein Neffe Markwart V., blieb auch wie dieser zeitlebens Junker. Nach der Bestätigung der Schenkung seines Vaters im Jahr 1311 hören wir nichts mehr von ihm bis zum 10. September 1334, denn er war es offenbar, der in diesem Jahre „umb min not, die ich nit bas mochte uberkommen“, der Abtei St. Urban eine Schuppe seines lidigen Eigens zu Melchnau um 18½ Pfund Pfennige verkaufte⁵⁾. Nach dem Tode Mark-

1) Jahrzeitbuch von Deitingen zum 1. August: dns heinricus de Gruenenberg Rector. — In den Jahren 1323 und 1327 besiegelte Heinricus de Grünenberg, rector Ecclesiae in Teitingen Veräusserungen des Konrad von Lindenach. Sol. Wochenbl. 1832, S. 28 f. — 1339 bezeugt Heinrich von Grünenberg, Chorherr zu Zofingen und Kirchherr zu Deitingen, eine Urkunde des Heinrich von Luternau. Geneal. — P. Alex. Schmid, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kts. Solothurn, S. 84, vermutet, Heinrich sei vielleicht schon 1281 Rektor zu Deitingen gewesen. Da er aber erst 1354 starb, so ist diese Zahl sicher zu früh angesetzt.

2) Das Jahrzeitbuch von St. Urban nennt ihn sacerdos.

3) Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen: Dns. Heinr. de Gruenberg, can. n. ob. 1354.

4) Jahrzeitbuch zum 30. Juli. Ob Dom. Heinricus sacerdos de gruenenberg, quondam Rector ecclesie in Teyttingen, dedit bona in gadlingen. Nach der Fassung in den Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 494, wurde am gleichen Tage auch die Jahrzeit von Heinrichs Bruder Markwart IV. gefeiert.

5) F. R. B., VI, 134. Der Aussteller siegelt (Nr. 13).

warts ab Bisegg übernahm er die Vormundschaft über dessen Witwe und Kinder¹⁾. Ein Junker Markwart befand sich auch unter den Edeln von Grüenberg, deren Streit mit St. Urban im Jahr 1336 geschlichtet wurde²⁾.

Ein Sohn Markwarts IV. war Junker Jost oder Jodocus von Grüenberg³⁾. Wie wir gesehen, verkaufte dieser im Jahr 1359 seinem Vetter Walther von Grüenberg seine Besitzungen zu Deitingen, wohl ein Erbe von seinem kurz zuvor verstorbenen Oheim Heinrich V. Jost befand sich auch unter den zahlreichen Besitzern von Ersigen, Rittersn, Junkern und Bürgern von Burgdorf, welche im Mai 1367 dieses Dorf mit Twing, Bann und aller Zugehör für 1225 Florentiner Gulden an den Ritter Peter von Thorberg verkauften, wahrscheinlich zu Burgdorf, wie aus der Anwesenheit des Grafen Hartmann von Kiburg und des Schultheissen der Stadt hervorgeht⁴⁾.

Später gelangte Junker Jost durch seine Verheiratung mit Anna von Durrach, der Tochter Hugs und Witwe des Niklaus von Eschi⁵⁾, in enge Beziehungen zu Solothurn, wo er wahrscheinlich auch seinen Wohnsitz nahm, da er in der Stadt ein Haus besass⁶⁾. Nach einem

¹⁾ S. oben Abschn. V. Das Siegel Markwarts an der dort erwähnten Urk. 1338. 16. Februar ist identisch mit demjenigen vom 10. September 1334.

²⁾ F. R. B., VI, 323.

³⁾ Jost heisst in der unten folgenden Urkunde vom 21. Mai 1350 patruelis Ulrichs gen. Schnabel von Grüenberg. Nach dieser Verwandtschaftsbezeichnung könnte er freilich auch ein Sohn Walthers III. sein; er nennt aber Walther IV. seinen Vetter.

⁴⁾ Sol. Wochenbl. 1833, S. 180. Jost siegelt (Nr. 14).

⁵⁾ Sol. Wochenbl. 1813, S. 329.

⁶⁾ Jahrzeitbuch von St. Ursus zu Solothurn: Junker Jost von Grüenberg, sein Sohn Hans und dessen Gattin Ita vergaben der St. Ursenkirche 10 Pfund Stäbler von einem Haus vor dem Esel neben der Schmitte. Geneal. Vgl. J. Amiet, Das St. Ursuspfarbstift der Stadt Solothurn, S. 388.

im Jahr 1381 mit dem Kloster Rügsau vorgenommenen Gütertausch¹⁾ erlebte Jost wohl noch den vereitelten Anschlag des Grafen Rudolf von Kiburg auf die Stadt Solothurn und den dadurch veranlassten Burgdorferkrieg, starb aber vor 1385, da in diesem Jahr seine Witwe mit Hug von Falkenstein ihre dritte Ehe einging²⁾. Ihn beerbten, trotz ihrer eifrigen Parteinahme für das kiburgische Grafenhaus, Heimo, Hemmann, Adelheid und Breda von Grünenberg, die Kinder seines Vetters Ulrich, genannt Schnabel³⁾.

Diese Erbberechtigung entfernter Verwandter deutet darauf hin, dass Josts Sohn Hans, der mit seinem Vater und seiner Gattin Vergabungen an St. Ursus zu Solothurn gemacht hatte, ausserehelich geboren war. Hans, oder wie er später heisst Hänsli, genannt Schultheiss von Grünenberg, wurde Bürger zu Solothurn⁴⁾ und verlor die Verbindung mit seinen adligen Verwandten vollständig. Er war verheiratet mit Ita zum Bach⁵⁾, die einem bürgerlichen Geschlechte entstammte, da 1406 ein Meister Hänsli zum Bach in Solothurn das Gewerbe

¹⁾ 1381. 5. Januar. Der Edelknecht Jost von Grünenberg und seine Ehefrau Anna tauschen mit dem Kloster Rügsau eine Hofstatt zu Landiswil bei Biglen gegen ein Stück in der Emdmatt daselbst. Jost siegelt. Urk. im St. A. Bern. — Nach dem Jahrzeitbuch von Fraubrunnen zum 22. September gehörte dem Konvent zu Rügsau eine „frow Elyzabeth von Grünemberg“ an. Amiet Nr. 830.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1813, S. 329, und 1816, S. 259.

³⁾ Die vier Geschwister stifteten 1385 als Erben Josts für ihn eine Jahrzeit zu St. Urban. Der durch einen Pater aus dieser Abtei besorgten Kapelle zu Freibach bei Gondiswil hatten Junker Jost und seine Gattin Anna von Durrach Güter zu Reisiswil geschenkt. Jahrzeitb. von St. Urban. — Josts Jahrzeit wurde ausserdem durch die Barfüsser zu Solothurn und im Kloster Fraubrunnen begangen. Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Amiet Nr. 786.

⁴⁾ Nach Flückiger S. 100 im Jahr 1408 um ein Pfund.

⁵⁾ Urk. 1416. 24. November. Sol. Wochenbl. 1819, S. 287.

eines Schusters betrieb. Hänsli von Grünenberg, der jedenfalls seine Mutter beerbte, war nicht unbegütert; er besass ein Grundstück vor dem Eichthor ¹⁾, das Haus zur Krone ²⁾ und kaufte verschiedene Renten, 1416 eine zu 24 Schilling Stäbler und 1418 eine solche zu einem Pfund Stäbler ³⁾. Nach dem Jahr 1418 ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth von Buchegg ⁴⁾, welche ebenfalls einem zu Solothurn eingebürgerten Geschlechte angehörte, hinterliess aber, so viel bekannt ist, keine Nachkommen.

VII.

Die „Schnabel“ von Grünenberg.

In der zweiten Hälfte des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts trug eine Linie des Hauses Grünenberg den Zunamen „Schnabel“. Ulrichs III. jüngerer Sohn Ulrich, den wir schon als Vogt der Brüder Johann und Walther von Grünenberg kennen, ist der erste, den ein Dokument aufführt mit dem Zusatz „dem man spricht Snabel“ ⁵⁾. Das ist wohl nichts anderes als ein Übername, der ihm von seinen Zeitgenossen wegen irgend

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1815, S. 199.

²⁾ Junker Hans von Grünenberg und Ita, seine Hausfrau, stifteten zum Seelenheil ihrer Eltern und Vordern an den St. Johannisaltar des Stiftes St. Ursus 10 Schilling Stäbler ab dem „Huss zer Kronen“ und an andere Altäre und Kapellen, sowie zum Bau von St. Ursus im ganzen ca. 80 Schilling Stäbler von Gütern im Terwil zu Oberwil, an Schlegelmatten, an Blöwersmatten etc. J. Amiet, Das St. Ursuspfarbstift, S. 401. Ausserdem schenkte Hans dem Stift einen silbernen Kelch. Dasselbst S. 388.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1819, S. 287, und 1825, S. 183.

⁴⁾ Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn: hans von grienenberg, frau Idda seiner Hausfr., Elisabeth von Buchegg auch seiner Hausfrauen (sc. Jahrzeit).

⁵⁾ Urk. 1343. 1. Februar. F. R. B., VI, 709.